

# Fam RZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem *Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz* (BGBl. 2026 I 198) hat der Gesetzgeber erfreuliche Regelungen zur **Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt** getroffen. Sie waren von der Fachwelt seit Langem gefordert und schon im Vorfeld überwiegend positiv aufgenommen worden (vgl. zum Referentenentwurf *Cirullies, FamRZ 2025, 1673*).



Thomas Kischkel

Die wesentlichen Teile des Gesetzes treten zum 1.7.2027 in Kraft. **Ergänzt wird die Novelle** durch das noch im Entwurfsstadium befindliche *Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz*.

Mit Spannung ist die dazu ergehende Rechtsprechung der Familiengerichte zu erwarten. Sie wird den schwierigen **Ausgleich zwischen Opferschutz** einerseits und der **Wahrung der Grundrechte des Täters** häuslicher Gewalt andererseits leisten müssen. Ob sich dabei – ähnlich wie bei der Ausschöpfung des Strafrahmens in Strafsachen – regionale Unterschiede zeigen werden, bleibt abzuwarten. Problematisch erscheint derzeit vor allem die praktische Realisierung der gerichtlichen Anordnungen angesichts im Moment noch evident **unzureichender personeller und technischer Ressourcen** der Justiz.

Nur selten wird gefragt, ob die Integration einer originär polizeirechtlichen Maßnahme in das GewSchG **überhaupt erforderlich** war. Wenig bekannt ist, dass die Polizeigesetze mehrerer Bundesländer bereits Regelungen enthalten, nach denen auch Täter häuslicher Gewalt elektronisch überwacht werden können. Das OLG Schleswig hat im vergangenen April ausdrücklich bestätigt, dass eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nach Landesrecht (hier: § 201c I LVwG-SH) unabhängig vom Erlass einer Gewaltschutzanordnung nach § 1 GewSchG oder einer anderen

polizeirechtlichen Maßnahme angeordnet werden kann. Zugleich nimmt die Entscheidung eine lesenswerte Abgrenzung zwischen Polizei- und Gewaltschutzrecht vor (s. *OLG Schleswig*, [FamRZ 2026,1158](#), m. Anm. *Kischkel*). **Vergleichbare Vorschriften** gibt es auch in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen. Die familiengerichtliche Anordnung der Fußfessel erfolgt dort meist auf Antrag der zuständigen Polizeibehörde, ist der Disposition des Gewaltopfers also weitgehend entzogen.

Eine anregende Lektüre (bei etwas angenehmeren Außentemperaturen) wünscht Ihnen

Dr. Thomas *Kischkel*

Vors. Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/M.

**Anm. d. Red.:** Mit der Verbesserung des Gewaltschutzes durch aktuelle Gesetzgebungsprojekte befasst sich auch der Beitrag „Ein neues Leitbild für den Umgang mit häuslicher Gewalt im Kindschaftsrecht?“ von Greta Maria *Goß* in Heft 16/2026 der FamRZ, das am 15.8.2026 erscheint.

Verlagsangebot

## Wissenschaftliche Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht e.V.

Der neue Band 26 mit Referaten der Jahrestagung 2025 in Münster zu den Themen

- Prozessvorbereitung,
- Prozessanreize und
- Prozessverhinderung

Herausgegeben von Wolfgang *Hau*,  
Tanja *Domej* und Stefan *Huber*.



**69,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[Jetzt bestellen »](#)

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

## Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2025 um 18 % gesunken

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2025 rund 56.900 Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut genommen.

[Mehr erfahren](#)

## Familienrechtliche Presseschau Juli 2026

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Leihmutterschaft, Unterhaltsvorschuss, Scheidungsrecht, sexualisierte Gewalt.

[Mehr erfahren](#)

## Kampagne informiert über Hilfen bei häuslicher Gewalt

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat eine bundesweite Informationskampagne zum Thema häusliche Gewalt gestartet.

[Mehr erfahren](#)



## SEMINAR: Die neue BGH-Rechtsprechung – Wie berate ich jetzt „richtig“?

Melden Sie sich jetzt an für das GJI-/FamRZ-Online Seminar zur Rechtsprechung des *BGH* zum **Wechselmodell**: Was ist das „neue“ System? Wie soll gerechnet werden?

Referentin: Richterin am OLG Nicole Siebert

Termin: 4.9.2026, 12:30 Uhr

[Mehr erfahren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

## Neueste Entscheidungen

### Güterrechtsstatus einer vor dem 1.9.1986 geschlossenen Ehe

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Köln* vom 23.3.2026 – 2 W

### Auskunft über Vermögensstamm zur Geltendmachung von nachehelichem Unterhalt

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG*

### Öffentlich-rechtliche Namensänderung von Trennungshalbwaisen

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *Verwaltungsgerichts Regens-*

44/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Dirk *Looschelders* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

*Brandenburg* vom 27.11.2025 – 9 UF 151/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gudrun *Lies-Benachib* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

*burg* vom 11.3.2026 – RN 3 K 24.1507. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Anatol *Dutta* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren



FamRZ 2026, Heft 15

## Aus dem Heft

### Ulrich *Rake*: Einbeziehung Dritter in die Durchführung des Umgangs

Der Beitrag bespricht zwei Entscheidungen des OLG Hamm und des OLG Saarbrücken, die sich mit der Möglichkeit, Dritte in die Durchführung einer Umgangsregelung einzubeziehen, befassen.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

## Fälle und Lösungen

Das neue Rechtspfleger-Studienbuch von Birgit Frie zum komplizierten und zugleich praxisrelevanten Gebiet des Internationalen Privatrecht- und Verfahrensrechts. Nach Einführung in die Grundlagen behandeln neun Fälle alle wesentlichen Problemfelder des IPR und IZVR mit den Schwerpunkten Familien- und Erbrecht. Jeweils ergänzt um Kurzübersichten und Prüfschemata – ein be-

RECHTSPFLEGER  
STUDIENBÜCHER 11

Birgit Frie  
Internationales  
Privat- und  
Verfahrensrecht

GIESSE  
KING

sonderer Mehrwert auch für die Rechts-  
pflegerpraxis.

**49,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

**Jetzt bestellen »**



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).